

Informationen der Friedrich-Hecker-Schule

Technisches Berufskolleg

für Schülerinnen, Schüler und Eltern

- Schulartspezifischer Teil -

Name:

Klasse:

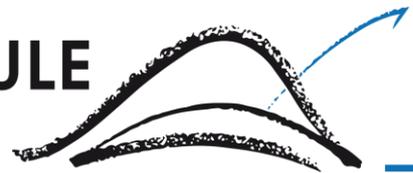
Klassenlehrkraft:

Schuljahr:

FRIEDRICH-HECKER-SCHULE

GEWERBLICHE SCHULE • SINSHEIM





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Wissenschaftlicher Taschenrechner.....	5
3	Bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife.....	5
3.1	Ziel und Inhalt des Praktikums:.....	5
3.2	Auswahl der Praktikumsstelle.....	6
3.3	Zeitlicher Umfang.....	6
3.4	Versicherungsschutz.....	6
3.5	Praktikumsbescheinigung.....	6
3.6	Bescheinigung über die bundesweite Anerkennung.....	6
4	Anlage 1: Mögliche Inhalte des Betriebspraktikums.....	6
5	Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	7
6	Hinweise für Schülerinnen und Schüler - Versäumte Klassenarbeiten.....	7



1 Vorwort

Liebe Schülerinnen, lieber Schüler, liebe Eltern!

Mit der Anmeldung für das Technische Berufskolleg haben Sie sich freiwillig für eine weiterführende Schulart entschieden. Die Fachhochschulreife als Abschluss dieser Schulart (nach dem zweiten Jahr 1BK2T) verbessert die Ausbildungschancen und ist Voraussetzung für das Studium an einer Hochschule. Zusätzlich zu diesem Abschluss kann der Erwerb der Technischen Kommunikationsassistentin/des Technischen Kommunikationsassistenten erfolgen.

Diesen Abschluss gibt es aber nicht zum „Nulltarif“. Für die meisten Jugendlichen wird dieses Ziel nur mit einem deutlich höheren Aufwand zu erreichen sein.

Dieses Ziel, das wir Lehrkräfte mit Ihnen gemeinsam anstreben, erfordert kontinuierliches Lernen in allen Fächern. Dazu gehört auch, dass Hausaufgaben regelmäßig und vollständig gemacht werden.

Wir appellieren insbesondere auch an Sie, liebe Eltern, und verweisen auf Ihre Mitverantwortung:

- Unterstützen Sie Ihre Töchter und Söhne, aber fordern Sie auch den nötigen Einsatz.
- Halten Sie Kontakt mit der Schule und besuchen Sie die Elternabende.

Wir Lehrkräfte wollen unseren Anteil leisten, dass das Unternehmen „Technisches Berufskolleg“ ein Erfolg wird.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Thomas Brunner (Schulleiter)



2 Wissenschaftlicher Taschenrechner

Das Kultusministerium hat für die Gymnasien und weitere berufliche Bildungsgänge des Landes Baden-Württemberg (wie z.B. das Technische Berufskolleg) den Einsatz des wissenschaftlichen Taschenrechners (kurz: WTR) konkretisiert.

Das zum Einsatz kommende und in der Abschlussprüfung erlaubte Modell ist von Texas Instruments und hat die Bezeichnung TI-30X Plus MathPrint, die Kosten belaufen sich auf ca. 18,00 € pro Stück.

Wir – die Friedrich-Hecker-Schule – ordern die Taschenrechner über die Firma Dynatech. Dynatech stellt uns zum Schuljahresbeginn Elternbriefe bereit. Mit diesem Elternbrief erhalten Sie einen Code, unter dem Sie den Taschenrechner bestellen können. Das Geld überweisen Sie direkt an Dynatech. Nach Fristende (erfahrungsgemäß Mitte bis Ende Oktober) erhalten wir die Taschenrechner und verteilen sie an die Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Fleschner (StR'in) – Vorsitzende Fachschaft Mathematik

3 Bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife

In den neu geordneten, aufeinander aufbauenden Berufskollegs I und II wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufskollegs II die Fachhochschulreife vergeben, die zu einem Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg berechtigt. Diese kann bundesweit anerkannt werden, wenn zusätzlich zum schulischen Abschluss ein einschlägiges, d.h. ein entsprechend der jeweiligen Fachrichtung der schulischen Ausbildung ausgerichtetes halbjähriges Praktikum, eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder eine Berufsausbildung nachgewiesen wird. Der Erwerb des Assistentenabschlusses in dem Bildungsgang, in dem zugleich die Fachhochschulreife erworben wurde, genügt für eine bundesweite Anerkennung nicht.

Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine bundesweite Anerkennung bei Nachweis eines Praktikums oder einer Berufsausbildung wird durch die Schule geprüft und bescheinigt, an der die Fachhochschulreife erworben wurde. Für besondere Fälle ist das Kultusministerium zuständig.

Für das halbjährige Praktikum ist folgendes zu beachten:

3.1 Ziel und Inhalt des Praktikums:

Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt in einem der Ausbildung am Berufskolleg affinen Bereich. Es wird in einem Betrieb der Wirtschaft oder in einer vergleichbaren außerschulischen Einrichtung durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und Arbeitsmethoden, in den Aufbau und die Organisation der Praktikumsstelle sowie nach Möglichkeit in Personal- und Sozialfragen



geben. Mögliche Schwerpunkte bzw. Arbeitsbereiche für die jeweiligen Bildungsgänge sind in Anlage 1 beschrieben.

3.2 Auswahl der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle wird von den Praktikantinnen und Praktikanten ausgewählt und der Schule vorgeschlagen; die Schule entscheidet über die Eignung der Praktikumsstelle.

3.3 Zeitlicher Umfang

Der Umfang des Praktikums beträgt ein halbes Jahr; die wöchentliche Arbeitszeit und die anrechenbaren Urlaubstage richten sich nach gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen, die für den Betrieb gelten, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Ein während des Besuchs des Berufskollegs II erfolgtes Praktikum kann mit bis zu vier Wochen angerechnet werden.

3.4 Versicherungsschutz

Das im Anschluss an die schulische Ausbildung durchgeführte Praktikum unterliegt nicht dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung; es fällt in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung des Betriebs, in den die Praktikantin/der Praktikant eingegliedert ist.

3.5 Praktikumsbescheinigung

Die Praktikantinnen und Praktikanten weisen der Schule die Durchführung des Praktikums durch eine Bescheinigung des Betriebs oder der Einrichtung, in der das Praktikum durchgeführt wurde, nach. Aus ihr müssen die Dauer der Beschäftigung, der zugewiesene Aufgabenbereich und die Fehltag hervorgehen.

3.6 Bescheinigung über die bundesweite Anerkennung

Die Schule, an der die Fachhochschulreife erworben wurde, erteilt nach Eingang der Praktikumsbescheinigung eine Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife.

Eine entsprechende Bescheinigung kann auch erteilt werden, wenn eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nachgewiesen wird. Für darüberhinausgehende Fälle (z. B. bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit) ist das Kultusministerium zuständig.

4 Anlage 1: Mögliche Inhalte des Betriebspraktikums

Während des Betriebspraktikums soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte bzw. Arbeitsbereiche abgedeckt werden.

Fachrichtung Technik

- (1) Gesamtprodukt bzw. Gesamtauftrag (z.B. technische Geräte und Systeme)
- (2) Leistungsprozesse, Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Energie-/Personal-/Zeitbedarf)



- (3) Produktions-/Fertigungsprozess (z.B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
- (4) Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z.B. Funktionseinheiten, ökologisch Aspekte)
- (5) Unfallschutz (z.B. Gefährdungsbeurteilung)

5 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Tagesausflüge, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten tragen in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei und gehören neben der Wissensvermittlung zum Erziehungsauftrag jeder Schule.

Daher führt die FHS neben Tagesausflügen und Exkursionen traditionell mit dem 1BK1T einen Schüleraustausch mit einer tschechischen Schule aus Hradec Králové (deutsch Königgrätz) durch.

Genauere Informationen gehen den Schülerinnen und Schülern nach den Herbstferien zu.

6 Hinweise für Schülerinnen und Schüler - Versäumte Klassenarbeiten

Verfahrenhinweise:

- Klassenarbeiten sind entsprechend der Notengebungsverordnung zu schreiben.
- Fehlzeiten sind entsprechend der Schulbesuchsverordnung (§2) zu entschuldigen.
- Wurde zu diesem Zeitpunkt des Fehlens eine Klassenarbeit geschrieben und die Entschuldigung ging termingerecht ein, so liegt es im Ermessen der Fachlehrkraft die Möglichkeit des Nachschreibens einzuräumen oder die geforderte Leistung in anderer Form zu ermitteln.
- **Es besteht kein Recht auf einen Nachschreibtermin! Die Schülerin/der Schüler muss wegen eines Nachschreibtermins auf die Fachlehrkraft zugehen!**
- Für alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulen, die eine Klassenarbeit nachschreiben dürfen, stehen die festgelegten Nachschreibtermine ab 14.45 Uhr zur Verfügung.
- Die Nachschreibzeit beginnt ausnahmslos um 14.45 Uhr und endet spätestens um 16.15 Uhr.
- Im Allgemeinen ist der Nachschreibtermin am folgenden Nachschreibnachmittag in der Folgewoche nach dem regulären Klassenarbeitstermin. Eine Liste mit den Namen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die zum Nachschreibtermin erscheinen müssen, hängt im Schaukasten vor dem Lehrerzimmer aus.
- Ein Versäumen dieses Nachschreibtermins kann nur mit einem ärztlichen Zeugnis entsprechend der Schulbesuchsverordnung entschuldigt werden.
- **Fehlt eine Schülerin/ein Schüler auch am Nachschreibtermin mit Attest, so kann sie/er zu jeder Zeit von der Fachlehrkraft aus dem regulären Unterricht zum Nachschreiben herangezogen werden!**

Die Schulleitung

FRIEDRICH-HECKER-SCHULE

GEWERBLICHE SCHULE • SINSHEIM

